



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Tim Pargent BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 01.02.2024

### **Hintergründe zu Prüfungen beim Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus**

Die Fragen nehmen Bezug auf meine Anfrage zum Plenum „Prüfungen durch Rechtsaufsicht beim Kommunalunternehmen ‚Lucas-Cranach-Campus‘“ aus der Kalenderwoche 4/2024.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Eingaben und Anfragen sind seit dem 16. November 2022 bei der Regierung von Oberfranken bzgl. des Kommunalunternehmens „Lucas-Cranach-Campus“ eingegangen (bitte chronologisch auflisten mit Datum und konkretem Petitem)? ..... 3
- 1.2 Wann und in welcher Form fanden die Anhörungen zwischen dem Landratsamt Kronach bzw. dem Kommunalunternehmen und der Regierung von Oberfranken statt (bitte chronologisch mit Datum, Teilnehmerinnen und Teilnehmern und entsprechenden Anliegen auflisten)? ..... 3
- 1.3 Mit welcher Begründung wurden keine weiteren rechtsaufsichtlichen Maßnahmen zu den o. g. Hinweisen eingeleitet (bitte chronologisch nach Petitionen angeben)? ..... 3
- 2.1 Bezugnehmend auf die Eingabe bzgl. des Erwerbs von Kraftfahrzeugen durch das Kommunalunternehmen – welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Fuhrpark des Unternehmens (bitte Anzahl, Fahrzeugtypen und Nutzerkreis angeben)? ..... 3
- 2.2 Bezugnehmend auf die Eingabe bei der Regierung von Oberfranken bzgl. Ausschreibungspflichten – gegen welche Ausschreibepflichten soll das Kommunalunternehmen genau verstoßen haben (einzelne Fälle chronologisch auflisten)? ..... 4
- 2.3 Bezugnehmend auf die Eingabe bei der Regierung von Oberfranken bzgl. der Notwendigkeit von Stellenausschreibungen – in welchen Fällen wurde dies versäumt (bitte chronologisch auflisten)? ..... 4
3. Bezugnehmend auf die Eingabe bei der Regierung von Oberfranken bzgl. des Erwerbs von Grundstücken durch das Kommunalunternehmen – was genau wurde dem Kommunalunternehmen von dem Petenten vorgeworfen (bitte Fälle chronologisch auflisten)? ..... 4

---

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 4.1 | Mit welchen Vertreterinnen und Vertretern des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus hat sich die Staatsregierung bzgl. des Erwerbs von Wohnraum in Kronach getroffen (bitte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Datum und Gesprächsinhalt angeben)? .....                  | 5  |
| 4.2 | Gab es Treffen mit der Regierung von Oberfranken oder Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamts Kronach bzgl. des Erwerbs von Wohnraum in Kronach durch das Kommunalunternehmen (bitte Datum, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Anlass des Gesprächs angeben)? ..... | 5  |
| 4.3 | Mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der Lucas-Cranach-Stiftung hat sich die Staatsregierung seit 2020 getroffen (bitte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Datum und Gesprächsinhalt angeben)? .....   | 5  |
|     | Anlage 1 .....   | 6  |
|     | Anlage 2 .....   | 11 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 12 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit allen Ressorts und der Staatskanzlei**

vom 11.03.2024

- 1.1 Welche konkreten Eingaben und Anfragen sind seit dem 16. November 2022 bei der Regierung von Oberfranken bzgl. des Kommunalunternehmens „Lucas-Cranach-Campus“ eingegangen (bitte chronologisch auflisten mit Datum und konkretem Petitem)?**
- 1.2 Wann und in welcher Form fanden die Anhörungen zwischen dem Landratsamt Kronach bzw. dem Kommunalunternehmen und der Regierung von Oberfranken statt (bitte chronologisch mit Datum, Teilnehmerinnen und Teilnehmern und entsprechenden Anliegen auflisten)?**
- 1.3 Mit welcher Begründung wurden keine weiteren rechtsaufsichtlichen Maßnahmen zu den o. g. Hinweisen eingeleitet (bitte chronologisch nach Petitionen angeben)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierung von Oberfranken ist gemäß Art. 96 Satz 1 i. V. m. Art. 79 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für das Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus. Gemäß Art. 95 Abs. 1 i. V. m. Art. 79 Abs. 3 LKrO beschränkt sich die staatliche Rechtsaufsicht darauf, die Erfüllung der gesetzlich festgelegten und übernommenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben und Verpflichtungen des Kommunalunternehmens und die Gesetzmäßigkeit seiner Verwaltungstätigkeit zu überwachen.

Laut Stellungnahme der Regierung von Oberfranken ergibt sich Folgendes:

Seit dem 16. November 2022 sind zahlreiche Eingaben bzw. Anfragen eines Petenten zum Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus bei der Regierung von Oberfranken eingegangen. Die Fragen des Petenten sowie Anhörungen dazu sind in der Anlage 1 chronologisch zusammengefasst (Stand: 12. Februar 2024).

Aus den Eingaben des Petenten bei der Regierung von Oberfranken haben sich keine Anhaltspunkte für Rechtsverstöße des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus ergeben. Daher bestand kein Anlass für weitere rechtsaufsichtliche Maßnahmen.

- 2.1 Bezugnehmend auf die Eingabe bzgl. des Erwerbs von Kraftfahrzeugen durch das Kommunalunternehmen – welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Fuhrpark des Unternehmens (bitte Anzahl, Fahrzeugtypen und Nutzerkreis angeben)?**

Unter „Staatsregierung“ werden die im Amt befindlichen Mitglieder der Staatsregierung im Sinne des Art. 43 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) verstanden. Der Staatsregierung lagen bisher keine Informationen über den Fuhrpark des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus vor.

Nach Auskunft der Regierung von Oberfranken verfügt das Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus über neun Krafffahrzeuge (Stand: 8. Februar 2024):

- drei Transporter zur Nutzung durch die Hausmeister,
- einen Kleinwagen und einen Lkw für die Nutzung durch die Baimitarbeiter und
- vier Kompaktwagen für die Nutzung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

**2.2 Bezugnehmend auf die Eingabe bei der Regierung von Oberfranken bzgl. Ausschreibungspflichten – gegen welche Ausschreibepflichten soll das Kommunalunternehmen genau verstoßen haben (einzelne Fälle chronologisch auflisten)?**

Nach Auskunft der Regierung von Oberfranken hat der Petent zu den von ihm vermuteten Verstößen gegen vergaberechtliche Bestimmungen keine konkreten Angaben gemacht, sondern nur allgemeine Überlegungen angestellt.

Kommunalunternehmen sind bei der Vergabe von Aufträgen nur nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Regelungen der §§ 97 ff, 106 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) an das Vergaberecht gebunden, wenn die europarechtlich festgelegten Schwellenwerte erreicht oder überschritten werden. Dies wurde vom Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus beachtet. Unterhalb der EU-Schwellenwerte holt das Kommunalunternehmen grundsätzlich Vergleichsangebote ein.

**2.3 Bezugnehmend auf die Eingabe bei der Regierung von Oberfranken bzgl. der Notwendigkeit von Stellenausschreibungen – in welchen Fällen wurde dies versäumt (bitte chronologisch auflisten)?**

Eine Ausschreibung offener Stellen ist rechtlich nicht zwingend erforderlich. Die Art und Weise der Stellenbesetzung liegt in der Verantwortung des Kommunalunternehmens. Nach Mitteilung des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus schreibt es seit geraumer Zeit seine offenen Stellen in den gängigen lokalen Printmedien sowie im Internet öffentlich aus.

**3. Bezugnehmend auf die Eingabe bei der Regierung von Oberfranken bzgl. des Erwerbs von Grundstücken durch das Kommunalunternehmen – was genau wurde dem Kommunalunternehmen von dem Petenten vorgeworfen (bitte Fälle chronologisch auflisten)?**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Erwerb von 644 Wohnungen der ehemaligen Kronacher Wohnungsbaugesellschaft (KWG) durch das Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus bezieht. Nach Auskunft der Regierung von Oberfranken findet sich in den dort eingegangenen Eingaben des Petenten nur in einer E-Mail vom 17. Januar 2023 eine konkrete Aussage. Der Petent trägt darin die Vermutung vor, dass

„der Steuerzahler, sprich wir Bürger vom Landkreis Kronach für 30 Millionen Euro haften weil für diesen Betrag kein Gegenwert in Immobilien vorhanden ist. Denn das wäre nach meinen Recherchen genau die Summe, für die man die Wohnungen der KWG zu teuer gekauft hat.“

Nach Kenntnis der Staatsregierung lag für die Bemessung des Kaufpreises der Wohnungen ein Wertgutachten zugrunde.

**4.1 Mit welchen Vertreterinnen und Vertretern des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus hat sich die Staatsregierung bzgl. des Erwerbs von Wohnraum in Kronach getroffen (bitte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Datum und Gesprächsinhalt angeben)?**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus in dieser Funktion mit Mitgliedern der Staatsregierung i. S. d. Art. 43 Abs. 2 BV bezieht. Die Treffen des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst Markus Blume mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus ergeben sich aus der Anlage 2. Im Übrigen sind keine Treffen im Sinne der Fragestellung zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und Vertreterinnen oder Vertretern des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus bekannt.

**4.2 Gab es Treffen mit der Regierung von Oberfranken oder Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamts Kronach bzgl. des Erwerbs von Wohnraum in Kronach durch das Kommunalunternehmen (bitte Datum, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Anlass des Gesprächs angeben)?**

Nach Auskunft der Regierung von Oberfranken gab es zu diesem Sachverhalt keine Treffen von Vertreterinnen oder Vertretern der Regierung von Oberfranken mit Vertreterinnen oder Vertretern des Landratsamtes Kronach bzw. des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus.

**4.3 Mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der Lucas-Cranach-Stiftung hat sich die Staatsregierung seit 2020 getroffen (bitte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Datum und Gesprächsinhalt angeben)?**

Ausweislich des beim Landesamt für Statistik geführten Stiftungsverzeichnisses besteht in Bayern keine Stiftung mit dem Namen „Lucas-Cranach-Stiftung“, sondern nur die „Lucas-Cranach-Campus-Stiftung“. Nach Auskunft der Regierung von Oberfranken wurde die Lucas-Cranach-Campus-Stiftung mit Urkunde vom 4. Mai 2021 errichtet und mit Urkunde vom 14. Juni 2021 als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kronach durch die Regierung von Oberfranken anerkannt.

Aufgrund des Zusammenhangs mit den Fragen 4.1 und 4.2 wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Lucas-Cranach-Campus-Stiftung in dieser Funktion mit Mitgliedern der Staatsregierung zum Thema „Erwerb von Wohnraum in Kronach“ bezieht.

Die Treffen von Staatsminister Markus Blume und Staatsminister a. D. Bernd Sibling mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Lucas-Cranach-Campus-Stiftung ergeben sich aus der Anlage 2. Im Übrigen sind keine Treffen im Sinne der Fragestellung zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und Vertreterinnen oder Vertretern der Lucas-Cranach-Campus-Stiftung bekannt.

**Anlage 1**

Bemerkung: Die Übersicht dient der Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 der Schriftlichen Anfrage. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus mit der Kurzbezeichnung „LCC“ abgekürzt.

| Datum      | Eingabe             | Petitum   | Anhörung durch die Regierung von Oberfranken | Antworten an den Petenten  |
|------------|---------------------|---|--|--|
| 16.11.2022 | E-Mail des Petenten | Fragen des Petenten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wurden die Stellen der Vorsitzenden des LCC ordentlich und öffentlich ausgeschrieben?</li> <li>– Wenn ja, wo wurden diese ausgeschrieben?</li> <li>– Wenn nein, warum wurden sie nicht ausgeschrieben?</li> <li>– Wie viele der zurückgekauften Wohnungen sind derzeit vermietet?</li> <li>– Wie viele der zurückgekauften Wohnungen stehen leer?</li> <li>– Wie viele der leerstehenden Wohnungen können aufgrund des Zustandes nicht vermietet werden?</li> <li>– Wie viele der zurückgekauften Wohnungen müssen aufgrund des Zustandes abgerissen werden?</li> <li>– Schuldenstand des LCC?</li> <li>– Wer hat das Wertgutachten bzgl. der zurückgekauften KWG-Wohnungen in Auftrag gegeben und wer hat den Gutachter bezahlt?</li> <li>– Weshalb fließen die Schulden des LCC nicht in die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Kronach mit ein?</li> <li>– Weshalb wurden die internen Stellen des LCC nicht ausgeschrieben?</li> </ul> |  |  |
| 18.11.2022 | E-Mail des Petenten | Fragen des Petenten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wo und wann können die Jahresabschlüsse des LCC eingesehen werden?</li> <li>– Wann ist mit Antwort zu den zurückgekauften Wohnungen zu rechnen?</li> <li>– Wie viele Stellen wurden bis dato im LCC besetzt und wie viele davon öffentlich ausgeschrieben?</li> <li>– Mit wem war die Stelle des 2. Vorstands besetzt, als Herr Baumgärtner noch 1. Vorstand war?</li> </ul>  |  | Antwort des Landratsamts Kronach an den Petenten zur Eingabe vom 16.11.2022 per E-Mail |

| Datum      | Eingabe             | Petitum  | Anhörung durch die Regierung von Oberfranken   | Antworten an den Petenten   |
|------------|---------------------|--|--|---|
| 23.11.2022 |                     |  | Anhörung des Landratsamts Kronach zur Eingabe vom 16.11.2022                             |   |
| 02.12.2022 | E-Mail des Petenten | Fragen des Petenten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie viele Fahrzeuge wurden unter der Vorstandschaft von MdL Baumgärtner für das LCC angeschafft?</li> <li>– Für wen speziell wurden diese Fahrzeuge angeschafft und zu welchem Zweck?</li> <li>– Arbeitet der ehemalige Verkäufer der Fahrzeuge seit geraumer Zeit beim LCC?</li> <li>– Wenn dieser Verkäufer beim LCC arbeitet, wurde diese Stelle, bevor sie besetzt wurde, öffentlich ausgeschrieben?</li> <li>– Wenn ja, wo wurde die Stelle ausgeschrieben, wenn nein, warum wurde sie nicht ausgeschrieben?</li> <li>– Wer kann über diese Fahrzeuge verfügen und werden diese Fahrzeuge auch privat genutzt?</li> </ul> | Stellungnahme des Landratsamts Kronach zur Anhörung vom 23.11.2022                       |   |
| 07.12.2022 |                     |  | Stellungnahme des LCC zur Anhörung vom 23.11.2022  |   |
| 14.12.2022 | E-Mail des Petenten | Der Petent teilt mit, noch keine Auskunft vom Landratsamt Kronach bekommen zu haben. Auch habe er noch keine Antwort bekommen, wo er die Geschäftsberichte des LCC einsehen könne.   |  |   |
| 28.12.2022 |                     |  | Rückfrage der Regierung von Oberfranken an das LCC per E-Mail zu den Fragen des Petenten |   |
| 30.12.2022 |                     |  |  | Antwort der Regierung von Oberfranken an den Petenten zur Eingabe vom 14.12.2022              |
| 16.01.2023 | E-Mail des Petenten | Fragen des Petenten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dürfen bei der Einsicht in den Jahresabschluss des LCC auch digitale Aufnahmen von einzelnen Seiten erstellt werden?</li> <li>– Muss sich der Petent vor der Einsichtnahme anmelden?</li> </ul>  |  | Antwort der Regierung von Oberfranken an den Petenten zu den Fragen vom 16.01.2023 per E-Mail |

| Datum      | Eingabe                     | Petition  | Anhörung durch die Regierung von Oberfranken                | Antworten an den Petenten  |
|------------|-----------------------------|---|---|--|
| 17.01.2023 | E-Mail des Petenten         | <p>Fragen des Petenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dürfen die bei der Einsicht in den Jahresabschluss des LCC notierten Zahlen weitergegeben und veröffentlicht werden?</li> <li>– Was ist darunter zu verstehen, dass in der Bilanz des LCC ca. 30 Millionen Euro an Schulden aufgeführt sind, bei denen als Sicherheit die Begriffe Gewährträgerhaftung / Anteilslast aufgeführt werden?</li> <li>– Wie kann das LCC innerhalb eines Jahres 1,3 Millionen Euro Verlust machen, aber im selben Jahr 110.000 Euro an Spenden ausgeben?</li> </ul> <p>Der Petent vermutet, dass die Bürger des Landkreises Kronach für 30 Millionen Euro haften würden, weil für diesen Betrag kein Gegenwert in Immobilien vorhanden sei.</p> |   |  |
| 17.01.2023 | weitere E-Mail des Petenten | <p>Fragen des Petenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– An wen sind die rund 110.000 Euro an Spenden des LCC im Einzelnen gegangen?</li> <li>– Kann man zu einzelnen pauschalen Summen des Jahresabschlusses des LCC noch Details in Erfahrung bringen?</li> </ul>   |   |  |
| 19.01.2023 | E-Mail des Petenten         | <p>Frage des Petenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie viele der ehemaligen KWG-Wohnungen wurden zwischenzeitlich veräußert?</li> </ul>  | Antwort des LCC per E-Mail auf die Nachfrage vom 28.12.2022 | Antwortschreiben der Regierung von Oberfranken an den Petenten zu den bisherigen Eingaben, per E-Mail versandt |
| 19.01.2023 | weitere E-Mail des Petenten | <p>Fragen des Petenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Besteht noch die Möglichkeit, die Bilanz aus 2020 einzusehen?</li> <li>– Wie viele Wohnungen der ursprünglich 644 gekauften Wohnungen wurden bereits weiter veräußert?</li> <li>– Wie kann es sein, dass es sich das LCC erlauben könne, einen Betrag von 110.000 Euro an Dritte zu spenden bei Verlusten von knapp zwei Millionen Euro in zwei Jahren?</li> <li>– Hat die Regierung von Oberfranken kein Interesse daran, wie die Stellen des LCC besetzt wurden?</li> </ul>  |   |  |



| Datum      | Eingabe             | Petitem  | Anhörung durch die Regierung von Oberfranken   | Antworten an den Petenten   |
|------------|---------------------|--|--|---|
| 11.10.2023 | E-Mail des Petenten | <p>Der Petent trägt vor, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses des LCC eine andere Bilanz vorgelegt worden sei als im Kreisamtsblatt des Landkreises Kronach angekündigt worden sei.</li> <li>– eine Immobilie an „einen Freund und Gemeinderatskollegen“ unter dem Einkaufspreis verkauft worden sei mit dem Argument, dass dieser sich zu „etwas“ verpflichten solle.</li> <li>– an diese Person Bauaufträge erteilt worden seien, für die es nach Kenntnis des Petenten keine Ausschreibungen gegeben habe.</li> <li>– niemand wisse, womit die Verbindlichkeiten des LCC im Vergleich zum Jahr 2021 um rund 3 Mio. Euro verringert worden seien.</li> <li>– er weder Stellenausschreibungen des LCC noch Gewerke gefunden habe.</li> </ul> <p>Frage des Petenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ist es üblich, dass die Bürger für die Schulden eines Kommunalunternehmens haften, aber keinen Einblick in die finanziellen Umstände haben?</li> </ul> |  |   |
| 16.10.2023 |                     |  | Anhörung des Landratsamts Kronach per E-Mail zur Eingabe des Petenten vom 11.10.2023 |   |
| 26.10.2023 |                     |  | Stellungnahme des LCC per E-Mail zur Eingabe des Petenten vom 11.10.2023             |   |
| 10.11.2023 |                     |  |  | Antwort der Regierung von Oberfranken auf die Eingabe vom 11.10.2023 per E-Mail |
| 12.11.2023 | E-Mail des Petenten | <p>Fragen des Petenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ist die Schwärzung von 25 Prozent der für die Einsichtnahme der Bürger öffentlich ausgelegten Bilanz des LCC rechtmäßig? Die geschwärtzten Passagen seien wichtig, um nachvollziehen zu können, ob Unregelmäßigkeiten bzw. „Gefälligkeitsverkäufe“ vorliegen würden.</li> <li>– Wo und wann wurden die neu besetzten Stellen des LCC ausgeschrieben?</li> <li>– Wo kann man sich über die Europäischen Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge informieren und wer ist für die Überwachung dieser Schwellenwerte speziell für das LCC zuständig? Dem Petenten sei keine einzige Ausschreibung des LCC bekannt.</li> </ul>  |  |   |

---

| <b>Datum</b> | <b>Eingabe</b>      | <b>Petitem</b>   | <b>Anhörung durch die Regierung von Oberfranken</b>                                     | <b>Antworten an den Petenten</b>  |
|--------------|---------------------|--|---|---|
| 14.11.2023   |                     |  | Anhörung des LCC zur Eingabe vom 12.11.2023 per E-Mail                                  |   |
| 16.11.2023   |                     |  | telefonische Stellungnahme eines Vorstandsmitglieds des LCC zur Anhörung vom 14.11.2023 |   |
| 27.11.2023   |                     |  |   | Antwort der Regierung von Oberfranken auf die Eingabe vom 12.11.2023 per E-Mail |
| 18.01.2024   | E-Mail des Petenten | Der Petent teilt mit, dass es im Fuhrpark des LCC einen LKW gebe, der vorwiegend für Fahrten von Steinberg nach Kronach und wieder zurück Verwendung fände. Es sei unglaubwürdig, dass „man einen LKW als Privatmann geschäftlich nutzt“.<br>Frage des Petenten:<br>– Weshalb fand der Datenschutz nicht auch bereits für die Bilanz aus 2021 Anwendung? |   |   |

**Anlage 2**

Bemerkung: Die Übersicht dient der Beantwortung der Fragen 4.1 und 4.3 der Schriftlichen Anfrage im Hinblick auf Treffen unter Teilnahme von Herrn Staatsminister a. D. Siblinger und Herrn Staatsminister Blume. Unter Vertreterinnen bzw. Vertretern des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach Campus werden Mitglieder des Vorstands des Kommunalunternehmens verstanden. Unter Vertreterinnen bzw. Vertretern der Lucas-Cranach-Campus Stiftung werden Mitglieder des Vorstands der Stiftung verstanden. Bei den u. s. Terminen hat es sich ausweislich des u. s. Gesprächsinhalts nicht um Einzelgespräche, sondern größere Formate gehandelt.

| Datum      | Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus                 | Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lucas-Cranach-Campus Stiftung   | teilnehmendes Mitglied der Staatsregierung | Gesprächsinhalt   |
|------------|---|---|--|---|
| 08.09.2021 |   | Herr Hans Rebhan (Stiftungsvorstand)  | Herr Staatsminister a. D. Siblinger        | Stadtrundgang Kronach mit regionalen Wirtschafts- und Wissenschaftsthemen         |
| 19.07.2023 | Herr MdL Jürgen Baumgärtner (Vorstandsmitglied)   | Herr Hans Rebhan (Stiftungsvorstand)<br>Herr Prof. Dr. Tobias Bocklet (stellvertretender Stiftungsvorstand) | Herr Staatsminister Blume                  | Gespräch zu TTZ Lichtenfels und Gutshof Nassanger sowie anderen regionalen Themen |
| 27.09.2023 | Herr MdL Jürgen Baumgärtner (Vorstandsmitglied)<br>Frau Gabriele Riedel (Vorstandsmitglied) | Herr Hans Rebhan (Stiftungsvorstand)<br>Herr Prof. Dr. Tobias Bocklet (stellvertretender Stiftungsvorstand) | Herr Staatsminister Blume                  | Informationsbesuch und Kick-off TTZ Kronach                                       |

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.